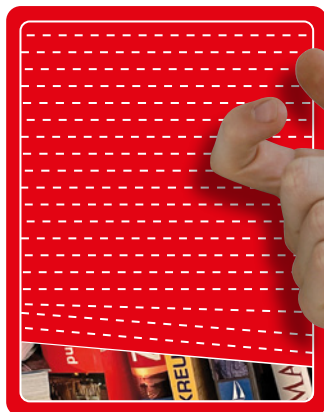


INFOBRIEF **SKM** *fenster*



Den Männern

auf der Spur • 2

**Informationen aus
Ihrem Ortsverein** • 7

SKM Buchtipp • 11

*Ehegatten-Notvertre-
tungsrecht* • 12

*Befreiung von der
Ausweispflicht* • 13



*Infobrief der SKM Vereine
in der Erzdiözese Freiburg*

11. AUSGABE • SOMMER 2023



SKM
Diözesanverein
Freiburg

impresum

Herausgeber

SKM Diözesanverein Freiburg e.V.
Hildastraße 65
79102 Freiburg
Telefon 07 61 · 3 79 18
Fax 07 61 · 3 79 45
skm@skmdivfreiburg.de
www.skmdivfreiburg.de

Redaktion

Jürgen Borho
Ulrike Gödeke (V.i.S.d.P.)
Matthias Heider
Kathrin Kaiser
Petra Schaab
Mittelteil: SKM Ortsverein

Fotos

SKM Diözesanverein Freiburg e.V.
von SKM Ortsvereinen (S. 7–10)
Thomas Sperling
iStock
pixabay

Gestaltung & Satz

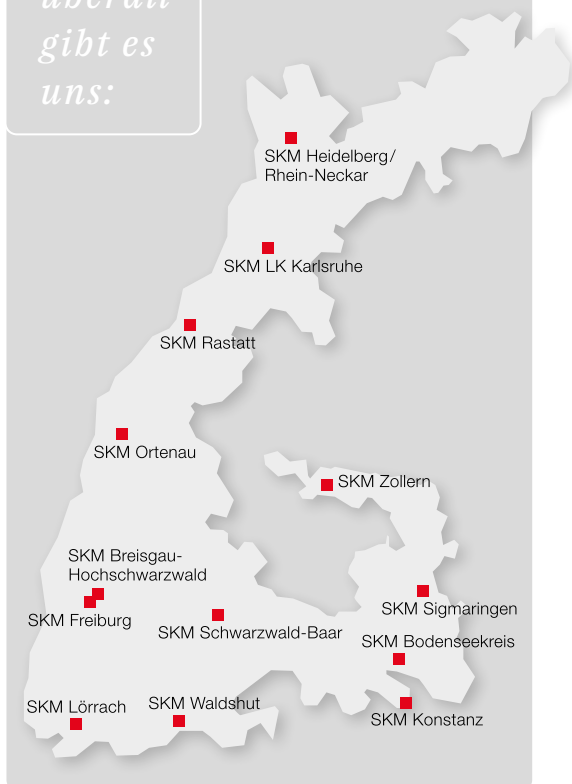
Helga Echterbruch · Denzlingen

Druck

schwarz auf weiß
litho und druck gmbh Freiburg

Die Erstellung dieses Heftes erfolgte nach bestem Wissen und Gewissen. Für fehlerhafte Informationen übernehmen wir keine Haftung.

*hier
überall
gibt es
uns:*



Den Männern auf der Spur

Mit dem Jahr 2023 geht der SKM in der Erzdiözese Freiburg zurück an seine Wurzeln: in Sigmaringen und Rastatt entstehen Männerberatungsstellen.

SEIT SEINER GRÜNDUNG 1913 ist es sicherlich anders aber nicht leichter geworden, ein Mann



zu sein. Männer erfahren in ihrer Sozialisation und Erziehung oftmals noch die alten Zuschreibungen und verinnerlichen sie: ein Mann löst seine Probleme alleine, zeigt keine Gefühle, darf nicht schwach sein usw. Mit diesen „Lösungsstrategien“ bewegen Männer sich nun in einer Gesellschaft, die komplexer nie war und immer weniger alte Rollenbilder zur Orientierung bereithält.

GELINGT ES EINEM Mann jedoch nicht, eine Herausforderung oder Krise anzunehmen und bestenfalls konstruktiv zu lösen, zeigt uns ein Blick in die Statistiken, dass wir es nicht mit Einzelfällen zu tun haben, sondern es an der Zeit ist, sich einem geschlechtsspezifischen gesellschaftlichen Phänomen zuzuwenden.

DER SKM BUNDESVERBAND hat bereits seit 2015 die Männer und ihre Bedarfe im Blick: mit dem Netzwerk „Echte Männer reden“ werden die unterschiedlichen Beratungsangebote für Männer sichtbar, die Berater erhalten Fachinformationen und Fortbildung und auf politischer Ebene wird für einen Ausbau der geschlechtsspezifischen Angebote für Jungen und Männer geworben. Auch in den Kreisen unserer SKM Ortsvereine sind wir seit diesem Jahr in diesem Fachbereich aktiv. Die SKM Vereine in Sigmaringen und Rastatt bieten ab sofort konkrete Männerberatungsstellen an und einige andere SKM Vereine steigen mit niedrigschwelligen Angeboten für Männer ebenso in das Thema ein.

DIE BERATUNGSSTELLEN IN Sigmaringen und Rastatt werden vor Ort ihren Beitrag leisten, dass einzelnen Männern in Krisen geholfen werden kann, dass Männer die Erfahrung machen, dass es hilft, darüber zu reden, was einen be-



↑
Flyer der
Männerberatungsstelle
des SKM Rastatt

Gefördert durch die

**Aktion
MENSCH**





MÄNNERANTEIL IN PROZENT

Raucher*innen	58
Alkoholabhängige	73
Konsument*innen illegaler Drogen	80
Spielsüchtige	88
Obdachlose	70
Gefängnisinsassen	95
Gewaltstraftäter	80
Verkehrstote	76
Geschwindigkeitsverstöße im Straßenverkehr	78
Selbstmord	75

lastet, dass Männer auch Mensch sein dürfen: mit Schwächen, Sorgen, Zweifeln. Und bestimmt lässt sich in ein oder anderen Fall „schlimmeres“ abwenden. Die Angebote befinden sich im Aufbau, aber bereits bevor der erste Flyer gedruckt war oder etwas auf der Homepage veröffentlicht war, wurden die ersten Männer durch Kooperationspartner vermittelt.

Die Anfragen kommen nun langsam aber stetig aus allen möglichen Richtungen. Daran wird sichtbar, dass hier eine Lücke in der Beratungslandschaft geschlossen wird.

DIE BERATER IM Netzwerk „Echte Männer reden“ beteiligen sich auch bei der Onlineberatung der Caritas. Etwa 400 Anfragen gab es im letzten Jahr bundesweit.

Auch das zeigt, dass der Bedarf vorhanden ist und dass es an der Zeit ist, den Männern die Türen zur Beratung zu öffnen und es ihnen etwas leichter zu machen, zu reden. Auf diözesaner und Landesebene wird sich der SKM in die gesellschaftliche Debatte um Geschlechtergerechtigkeit einbringen und sich auch politisch stark machen für den Ausbau von Schutz- und Beratungseinrichtungen für Männer.

Die Ansprechpartner sind:

Ekkehard Janson (SKM Rastatt)

Telefon 0 72 22 · 78 65 87

Mail: maennerberatung@skm-rastatt.de

www.skm-rastatt.de

Sebastian Schneider (SKM Sigmaringen)

www.skm-sigmaringen.de ☛





Voller Trauer und großer Dankbarkeit
nehmen wir Abschied von



Wolfgang Clemens

Wir verlieren mit ihm einen lieben und hochengagierten Menschen und Mitstreiter.

Wolfgang Clemens war eine besondere Persönlichkeit, ein Ideengeber und Unterstützer, der viele Jahre eng mit dem SKM verbunden war. Er war Gründungsmitglied des SKM Schwarzwald-Baar e.V. und seit vielen Jahren Vorstandsvorsitzender im SKM Diözesanverein Freiburg e.V. Er prägte maßgeblich die Entwicklung der SKM Vereine in der Erzdiözese Freiburg und gab auch dem SKM Bundesverband wichtige Impulse.

Geschick, Weitsichtigkeit und Offenheit für die Entwicklungen dieser Zeit zeichneten ihn genauso aus, wie seine Herzlichkeit und menschliche Art. Bei seinem Einsatz und Engagement ging es ihm immer um die uns anvertrauten Menschen in unseren Arbeitsfeldern Rechtliche Betreuung, Straffälligenhilfe und Wohnungslosenhilfe. Besonders wichtig war ihm auch die Anerkennung und Würdigung der vielen Ehrenamtlichen, die sich in unseren Vereinen engagieren.

**Wir werden ihn sehr vermissen,
aber die Erinnerungen an viele gemeinsame
Stunden bleiben!**

SKM Diözesanverein Freiburg e.V.
SKM Schwarzwald-Baar e.V.
SKM Bundesverband e.V.



onlinezeit 2023

ÜBERREGIONALE ONLINEVERANSTALTUNGEN PER ZOOM

Anvertrauensschutz

SKM Ortenau und SKM Rastatt

Do · 20. Juli

18:00 Uhr

Anmeldung bis 10.07. unter:

betreuungsverein@skm-rastatt.de

Rechtliche Betreuung – Basisseminar mit vier Modulen

SKM Sigmaringen
und SKM Konstanz

Fr · 22. September

jeweils 17:00 Uhr

Folgetermine: 29.09./06.10./13.10.

Anmeldung bis 15.09. unter:

raeffle@skm-sigmaringen.de

Sozialleistungen/Grundsicherung, Hilfen zum Lebensunterhalt/ Hilfen zur Pflege

SKM Bodenseekreis

Di · 26. September

18:00 Uhr

Anmeldung bis 19.09. unter:

rentschler@skm-bodensee.de

Behindertentestament

SKM Landkreis Waldshut

Di · 10. Oktober

19:00 Uhr

Anmeldung bis 03.10. unter:

info@skm-waldshut.de

Vorsorgevollmacht

SKM Landkreis Karlsruhe

Do · 16. November

18:00 Uhr

Anmeldung bis 09.11. unter:

info@skm-bruchsal.de

Vergünstigungen für Betreute – Aufgabenkreis Vermögensvorsorge

SKM Rhein-Neckar

Do · 23. November

18:00 Uhr

Anmeldung bis 16.11. unter:

kurz@skm-heidelberg.de



Weihnachtsmarktstimmung vor dem Kirchenportal

Am 29. November 2022 konnten alle, die dem SKM Freiburg auf unterschiedlichen Wegen wohlgesonnen sind, endlich wieder gemeinsam einen Wortgottesdienst mit anschließendem Beisammensein feiern. Traditionell findet diese Veranstaltung in der Woche vor dem 1. Advent als erster Impuls für die kommende Advents- und Weihnachtszeit statt. Erstmals fand diese Veranstaltung in der St. Albert Kirche im Freiburger Westen statt, einigen schon von der Mitgliederversammlung 2022 bekannt. Nach den ersatzweise erstellten Adventsbriefen 2020 und 2021, die ebenfalls von unserem geistlichen Beirat Josef Glaser verfasst und gestaltet waren, hatte Hr. Glaser dieses Mal eine Andacht mit dem Leitthema „Einander Frieden bringen“ gestaltet – im November 2022 bezüglich der politischen Lage in Europa erschreckend aktuell.



Nach Eröffnungsworten durch die neue Vorsitzende Frau Datz-Faulmann, führte Herr Glaser mit Gebeten, Lesung, Fürbitten und Liedern durch den Wortgottesdienst. Eine der markantesten Fürbitten im November 2022: „Der Herr ist nahe, für die politisch Tätigen, damit sie sich für eine friedliche Welt engagieren.“

Sehr gemütlich war dann die Atmosphäre bei Glühwein und Imbiss direkt vor der Kirche unter dem Vordach; fast wie am großen Weihnachtsmarkt in der Innenstadt. Trotz kühler und regnerischer Witterung gab es regen Austausch zwischen den ca. 30 Teilnehmenden, bunt gemischt aus Vorständen, Ehrenamtlichen aus rechtlicher Betreuung und Straffälligenhilfe sowie den hauptamtlich Mitarbeitenden. Alle waren froh, sich wieder treffen zu können, so dass die Befürchtung, der Umtrunk würde bei diesem Wetter nur von kurzer Dauer sein, völlig unbegründet war. ☞



Podcast hören – wie in den 70ern das Radio?



In Corona hatte man auf einmal viel Zeit – für Familie, Freunde, zum Spaziergehen, Bücher lesen und andere Dinge, die sonst im Alltag mangels Zeit oft etwas untergehen. Ich selbst habe in dieser Zeit für mich den Podcast entdeckt. Auch dazu braucht man Zeit, manche hören nebenher, unterwegs, im Auto, beim Joggen o.ä. Ich habe mir angewöhnt, wirklich nur den Podcast zu hören, aber das ist wie vieles andere auch Geschmackssache. Gerne überlege ich mir ein Thema oder wähle eine meiner Podcastreihen aus, setze mich an meinen Lieblingsplatz und entswinde dem Alltag mit meinem dann gewählten Podcast auf dem Kopfhörer. Ich kann so sehr gut Informationen aufnehmen oder bei den etwas „leichteren“ Podcasts einfach auch gut abschalten. Und irgendwann kam mir der Gedanke: Ganz so modern ist das Podcasthören nun auch wieder nicht. Meine Großeltern, in den 70ern noch ohne Fernseher, haben jeden Abend einfach Radio gehört. Dort, gemischt mit Musik auch Beiträge über die unterschiedlichsten Themen gehört und sich so informiert. Das Radiogerät hatte die Größe eines Fernsehers und auch den entsprechenden Platz im Wohnzimmer. Heute kann man über Handy oder PC deutlich kleinere Geräte benutzen, die Beiträge selbst auswählen und den Zeitpunkt festlegen, wann man sie hören will. Und was man heute auch kann: Man kann die Beiträge oder Reihen weiterempfehlen.

Meine Empfehlung an Sie: schauen Sie in die Podcastreihe des SKM Diözesanvereins Freiburg. Die Themenvielfalt ist enorm, aktuell gibt es 54 (!) Podcasts aus den Bereichen Rechtliche Betreuung und Vorsorge, zwei Kernthemen unserer Arbeit bei den SKM Ortsvereinen und des SKM Diözesanvereins. P.S: Die Radio Ära war dann bei meinen Großeltern 1974 doch schnell zu Ende, denn zur heimischen Fußball WM kam dann doch der schwarz weiß Fernseher ins Wohnzimmer!

Jürgen Borho

Themenliste zum Stöbern:

<https://www.skmdivfreiburg.de/informationen/podcast/>



Ehrenamtliche Mitarbeit bei der Angehörigengruppe von Inhaftierten

Mein Name ist Humberto J. Sierra Olivieri. Ich habe in Kolumbien Rechtswissenschaft studiert und ein Jahr am Strafgericht in Bogotá gearbeitet. Seit Oktober 2021 bin ich in Freiburg und mache ein Aufbaustudium mit Schwerpunkt Strafrecht und öffentliches Recht.

Aus meinem Studium und Berufsleben habe ich den Eindruck bekommen, dass Staat und Gesellschaft sich zu viel mit den Tätern beschäftigen und sie oft isoliert betrachten, obwohl die Folgen einer Strafe auch ihre Familien stark treffen. Für letztere gibt es allerdings selten spezifische Unterstützung. Als ich vom Beratungsangebot des SKM Freiburg für Angehörige von Inhaftierten über das Internet erfahren habe, fand ich die Arbeit, die da gemacht wird, sehr interessant und wollte unbedingt mitmachen.

Seit Anfang 2022 engagiere ich mich dort ehrenamtlich und unterstütze die Leiterin der Beratung von Angehörigen, Frau Fröwis, in verschiedenen Tätigkeiten. Ich komme zu Hausbesuchen mit, nehme an den Ausflügen mit den betreuten Familien teil, betreue die Kinder bei den Austauschtreffen der Mütter und helfe bei der Besorgung von Geschenken für die Kinder.

In diesem Jahr habe ich so viel gelernt. Durch die Erfahrungen, die ich gemacht habe, und durch die Menschen, die ich kennengelernt habe, wächst in mir die Motivation, meinen Beruf mit umso mehr Verantwortungsbewusstsein zu machen. Ich habe immer vor Augen, dass die Auswirkungen einer Strafe auch Unbeteiligte treffen und die sollten wir nicht alleine lassen. ➤

*Humberto J. Sierra Olivieri,
Ehrenamtlicher beim SKM Freiburg*



*Humberto
J. Sierra
Olivieri*



Helfen Sie uns Helfen!

Ihre Spende ermöglicht, dass wir unbürokratisch Menschen helfen können. Sie stärken unsere Ehrenamtlichenarbeit und Beratung zur Vorsorge.

Spenden für den Betreuungsverein

IBAN: DE72 3702 0500 0001 7266 00 · BIC: BFSWDE33XXX

Spenden für die Angehörigenarbeit und Straffälligenhilfe

IBAN: DE08 6809 0000 0002 3468 00 · BIC: GENODE61FR1

Abwechslungsreiche Veranstaltungen für ehrenamtliche rechtliche Betreuer

Ein abwechslungsreiches Veranstaltungsjahr 2022 liegt hinter uns. Mal digital, mal in Präsenz, mal in Präsenz im Freien (siehe Seite 7):

Die Themen „Demenz“, „Tücken beim Interneteinkauf“ und „Was ist zu tun beim Tod des Betreuten?“ zum Jahresbeginn waren online gut „besucht“. Das Thema Interneteinkauf wurde von unserem Ehrenamtlichen Hr. Buhl für alle angeboten. Im Sommer dann in Präsenz die erste Annäherung an die neuen gesetzlichen Regelungen ab 01.01.2023. Im Herbst, wieder online, gefolgt von spezifischen Themen zur Reform (Ehegattenvertretungsrecht bzw. neue Berichtsformen an das Amtsgericht).



An dieser Stelle herzlichen Dank an alle Teilnehmenden, denn die Veranstaltungen leben von den Beteiligten, die sich mit ihrem ehrenamtlichen

Engagement für die Betreuten, aber auch mit ihrer aktiven Teilnahme an den Veranstaltungen beim SKM Freiburg einbringen. ☘



SKM – Kath. Verein für soziale Dienste in der Stadt Freiburg e.V.

Wilhelmstraße 13
79098 Freiburg
Telefon 07 61 · 27 22 20
www.skm-freiburg.de

Ansprechpartner: Jürgen Borho
borho@skm-freiburg.de

Herzlichen Dank für die
Übernahme der Versandkosten
dieses Heftes:

SPITTLER 
Immobilien Dienste GmbH
Bewertung | Vermietung | Verkauf | Verwaltung



Neues aus der Straffälligenhilfe

BEI EINER AUTORENLESUNG im Rahmen unseres digitalen Jahresprogramms hat der Jurist und Journalist Ronen Steinke sein aktuelles Buch vorgestellt. Das Buch beschreibt gut verständlich und leicht lesbar, wie ungerecht manchmal unser Rechtssystem ist. Er zeigt auf, dass die Schwächsten und Menschen am Rande unserer Gesellschaft in der Strafjustiz oft benachteiligt werden.

☞ *Klappentext:*

Der Rechtsstaat bricht sein zentrales Versprechen

Das Versprechen lautet, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind. Aber sie sind nicht gleich. Das Recht hierzulande begünstigt jene, die begütert sind; es benachteiligt die, die wenig oder nichts haben. Verfahren wegen Wirtschaftsdelikten in Millionenhöhe enden mit minimalen Strafen oder werden eingestellt. Prozesse gegen Menschen, die ein Brot stehlen oder wiederholt schwarzfahren, enden hart und immer härter.

Ein Jurist packt aus

In einer beunruhigenden Reportage deckt der Jurist Ronen Steinke systematische Ungerechtigkeit im Strafsystem auf. Er besucht Haftanstalten, recherchiert bei Staatsanwälten, Richtern, Anwälten und Verurteilten. Und er stellt dringende Forderungen, was sich ändern muss.

Systematische Ungerechtigkeit im Strafsystem

Gerichtsverfahren wegen Wirtschaftsdelikten in Millionenhöhe enden mit minimalen Strafen oder werden eingestellt. Prozesse gegen Menschen, die ein Brot stehlen oder wiederholt schwarzfahren, enden hart und immer härter. Die Gründe dafür hängen mit den Gesetzen zusammen. Und mit dem, was die Gerichte heute aus diesen Gesetzen machen. Das mag man achselzuckend hinnehmen: Es gibt halt Oben und Unten. Wer Geld hat, der hat es überall leichter. Aber wenn sich der Rechtsstaat so etwas nachsagen lassen muss, dann ist das kein Recht. Es sind angespannte, gereizte Zeiten in Deutschland. Die sozialen Gegensätze verschärfen sich. Arm und Reich entfernen sich immer mehr voneinander. Und die Justiz steht mittendrin – und versucht, die Wogen zu glätten? Die Gleichheit zu verteidigen? Nein, sie macht leider mit beim Auseinandertreiben. ☞



SKM *buch* tipp

↑
Gebundene
Ausgabe
272 Seiten
20 Euro



Warum braucht man ein Notvertretungsrecht?

DAS EHEGATTEN-NOTVERTRETUNGSRECHT gilt seit dem 01.01.23 als neue gesetzliche Regelung. Viele fragen sich, warum braucht man ein Notvertretungsrecht? Ist doch klar, dass sich Eheleute um die Angelegenheiten untereinander kümmern, wenn man wegen Krankheit, Unfall oder sonstiger Beeinträchtigung nicht mehr selbst entscheiden kann. Richtig, oder?



NEIN! EHELEUTE KÖNNEN grundsätzlich keine Entscheidungen für- oder gegeneinander treffen, außer es gibt entsprechende Regelungen vorab. Das gilt insbesondere auch im gesundheitlichen Bereich und fängt praktisch mit einfachen Auskünften über den Gesundheitszustand an. Leider gehen viele Menschen immer noch davon aus, dass in obigen Situationen der Partner für sie entscheidet, weshalb nur eine geringe Anzahl mit Vorsorgevollmacht und Patientenver-

fügung tatsächlich vorgesorgt hat, und dann ein rechtlicher Betreuer bestellt werden muss. Dieser Situation versucht das neue Recht – sehr eingeschränkt – Rechnung zu tragen. Die Regelung in § 1358 BGB betrifft nur die Fälle, wo Eheleute im Notfall Entscheidungen über die Gesundheitsvorsorge des Anderen treffen, weil diese gesundheitsbedingt nicht mehr selbst getroffen werden können. Wie etwa die Entgegennahme von ärztlichen Aufklärungen, Einwilligung/Untersagung in Untersuchungen und Heilbehandlungen, sowie die hiermit in engem Zusammenhang stehenden das Vermögen betreffenden Entscheidungen. Also der Abschluss von Behandlungsverträgen, die Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Dritten/Versicherungen. Auf maximal sechs Wochen begrenzt auch freiheitsentziehende Maßnahmen im Krankenhaus oder Heim.

DAS NOTVERTRETUNGSRECHT GILT aber gerade nicht, wenn die Ehegatten getrennt sind, oder einer es nicht ausüben



kann oder will. Weiter ist es beschränkt auf sechs Monate und gilt ausdrücklich nicht für andere Angelegenheiten. Dafür muss weiterhin ein Betreuer bestellt werden. Vor dem Hintergrund der vielen Beschränkungen sollte es also lediglich als Notrecht für absolute Ausnahmefälle gesehen werden und nicht als Ersatz für eine entsprechende Vorsorge.

Die SKM Betreuungsvereine beraten zu allen Fragen bei Vorsorgevollmachten, Patienten- und Betreuungsverfügungen. Sprechen Sie uns an, wir unterstützen Sie natürlich gern! ♦
Matthias Heider

Befreiung von der Ausweispflicht

In Deutschland gilt ab dem 16. Lebensjahr die sogenannte Ausweispflicht.

IM BETREUERALLTAG KOMMT es daher häufiger vor, dass die Personalausweise der Betreuten verlängert werden müssen. Dies stellt in der Regel auch kein Problem dar. Doch was ist zu tun, wenn es sich um eine Verlängerung für eine schwerpflegebedürftige Person handelt? Hier gibt es die Möglichkeit, die Betreuten von der Ausweispflicht zu befreien. Wer von der Ausweispflicht befreit ist, ist nicht mehr verpflichtet, einen gültigen Ausweis zu besitzen. Er ist auch nicht mehr dazu verpflichtet, einer Behörde, die zur Feststellung der Identität berechtigt ist, einen Ausweis vorzulegen. Um eine solche Befreiung zu erhalten, muss ein Antrag bei der zuständigen Meldebehörde, also den Bürgerbüros der Rathäuser, gestellt werden. Um befreit zu werden, müssen gewisse Voraussetzungen erfüllt werden. Dem Grundsatz nach kann man befreit werden, wenn einem nicht mehr zuzumuten ist, die Ausweispflicht zu erfüllen. Das kann für folgende Situationen gelten:

1

Bestehen einer gesetzlichen Betreuung:

Hier ist vorausgesetzt, dass für die Person, die von der Aus-



weispflicht befreit werden soll, ein Betreuer bestellt ist. Im Gesetz ist allerdings nicht festgehalten, ob dies auf bestimmte Aufgabenkreise beschränkt ist. Es ist deshalb so, dass die meisten Ausweisbehörden das Bestehen einer Betreuung nicht automatisch als Befreiungsgrund ansehen. Unter diesen Punkt fallen auch die Vollmachtsfälle, wenn dort eine Handlungsunfähigkeit oder Einwilligungsunfähigkeit besteht und die Vollmacht beglaubigt ist.

2

Voraussichtlich dauerhafte Unterbringung in einem Krankenhaus, einem Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung:

Praktisch relevant für Betreuer ist vor allem die Unterbringung in einem Pflegeheim. Üblicherweise wird jemand dort erst dann aufgenommen, wenn es „wirklich nicht mehr anders geht“. Es liegt in solchen Fällen deshalb nahe, dass ihm die Einhaltung der Ausweispflicht nicht mehr zuzumuten ist.

3

Fehlende Fähigkeit, sich wegen einer dauerhaften Behinderung allein in der Öffentlichkeit zu bewegen:

Hiermit soll berücksichtigt werden, dass es für solche Personen unzumutbar sein kann, die Personalausweisbehörde aufzusuchen.

TRIFFT EINER DIESER PUNKTE ZU, dann kann die Befreiung beantragt werden. Allerdings ist die Befreiung der Ausweispflicht immer eine Ermessenentscheidung der Personalausweisbehörde. Zu den oben genannten Punkten müssen dann die entsprechenden Nachweise mit eingereicht werden, z.B. eine Bestätigung eines Pflegedienstes zur Bettlägrigkeit, der Nachweis eines Pflegegrades oder aber auch die Vorlage eines Schwerbehindertenausweises mit den Merkmalen aG, H oder der Nachweis, dass das Pflegeheim nicht mehr ohne Hilfe verlassen werden kann. In der Praxis hat sich aber gezeigt, dass häufig eine ärztliche Bescheinigung gefordert wird. Sind alle Voraussetzungen erfüllt, wird ein Bescheid zur Ausweispflichtbefreiung erlassen.



OB EINE BEFREIUNG sinnvoll ist oder nicht, sollte natürlich in jedem Betreuungsfall genau abgewogen werden. Stellt die Beantragung für die Betreuten eine große Zumutung dar, dann ist es sicherlich sinnvoll. Bei jungen Menschen mit Behinderung, die durch das Vorliegen von Merkzeichen, die Voraussetzung zwar erfüllen würden, gilt es aber genau zu überlegen, ob dies vielleicht nicht auch Nachteile (z.B. keine Auslandsreise mehr möglich) mit sich bringt. ✎

Kathrin Kaiser



KENNEN SIE SCHON UNSERE NEUESTEN PODCASTFOLGEN?

► Folge 50

Einführung in das Thema „Sozialhilfe für Betreute“

► Folge 51

Jahresbericht und CO – Erste Erfahrungen nach der Betreuungsrechtsreform

► Folge 52

Neuerungen in der Vermögenssorge durch die Betreuungsrechtsreform

► Folge 53

Wunsch und Wille – Professor Dr. Andreas Scheulen klärt auf!

► Folge 54

Das wird einfacher mit der Reform – Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Rechtliche Betreuer

► Folge 55

Ein neuer möglicher Aufgabenkreis – die Bestimmung des Umgangsrechts

► Folge 56

Ein Thema, das oft Aufklärung braucht – Rechtliche Betreuung und Ärztekontakt

► Folge 57

Was ist zu tun? Der Anfang einer Betreuung

► Folge 58

Der Betreuungsgerichtstag – Was ist das?

► Folge 59

Der Aufgabenkreis Wohnungsangelegenheiten nach der Reform



← Den Podcast finden Sie auf allen gängigen Podcastportalen, z.B. hier



Wir bewahren Würde.

- in der Arbeit mit Betreuten
- in der Arbeit mit Strafgefangenen, deren Kindern und Angehörigen
- in der Arbeit mit Wohnungslosen

Wir freuen uns über Ihre finanzielle Unterstützung!

Zur Unterstützung Ihres örtlichen SKM Vereines finden Sie alle wichtigen Daten im Mittelteil dieses Heftes.

Spendenkonto des SKM Diözesanvereins: Bank für Sozialwirtschaft:
IBAN: DE69 6602 0500 0001 7105 00 · BIC: BFSWDE33KRL

Die beim Diözesanverein eingegangenen nicht zweckgebundenen Spenden fließen entweder in die Ortsvereine oder in die überregionale Ehrenamtsarbeit.

Der SKM ist durch das Finanzamt Freiburg als gemeinnützige und mildtätige Organisation anerkannt. Ihre Spende ist steuerlich absetzbar.

Gerne stellen wir Ihnen eine Spendenbescheinigung aus.



Die Koffer sind gepackt, an die Papiere ist gedacht, nichts ist vergessen. Die Reise kann losgehen. Dass alles gut gehe, darum bitte ich dich, Gott. Bewahre mich und alle anderen, die mit mir unterwegs sind, vor Unfall und Schaden. Schenke gutes Ankommen und gute Rückkehr.

Christof Warnke



Bis dahin besuchen Sie uns doch mal bei Instagram und Facebook!

Wir freuen uns, wenn Sie unseren Account abonnieren, unseren Beiträgen ein Herzchen geben (liken) oder auch kommentieren und teilen. Oder hören Sie in unseren Podcast rein! Sie finden ihn in allen gängigen Podcast-portalen und auf unseren Homepages.

